



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2012/2791
Datum: 26.07.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	18.09.2012	öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	25.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg)

1. Beschluss über die Ablehnung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan
2. Beschluss über die Weiterverfolgung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan
3. Beschluss über die Darstellung von Satzungsgebieten und ggf. geringfügigen Arrondierungen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan
4. Beschluss über die Darstellung von Dorflagen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan
5. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)
6. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Die in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Flächen, für die Anträge auf Darstellung in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan vorliegen, werden aufgrund der in dieser Auflistung und in den teilweise beigefügten Standorteignungsbögen genannten Gründe nicht weiterverfolgt.
2. Die in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Flächen, für die Anträge auf Darstellung in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan vorliegen, werden weiterverfolgt und in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht. Die zugehörigen Standorteignungsbögen sind dieser Anlage beigefügt.

3. Die in der Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Flächen, die einer Abgrenzungssatzung nach § 34 BauGB unterliegen, werden im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans als Bauflächen dargestellt. Die Darstellung umfasst zum Teil auch geringfügige Arrondierungen, die, wie auch die zugehörigen Standorteignungsbögen, dieser Anlage beigelegt sind.
4. Die in der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Dorflagen, die bislang keiner Satzung nach § 34 BauGB unterliegen und keine Bauflächendarstellung haben, werden im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans als Bauflächen dargestellt.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

5. Dem vorgestellten Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) wird zugestimmt.
6. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2001 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs durchgeführt.

Begründung

1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1992. Seitdem wurde der Plan laufend an die geänderten Planungsbedürfnisse angepasst. Insgesamt gingen 44 Änderungen ins Verfahren, von denen bis heute 30 abgeschlossen wurden.

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblich geänderten, städtebaulichen Rahmenbedingungen ist der Flächennutzungsplan jedoch nicht mehr in der Lage, seiner Koordinierungs- und Steuerungsfunktion, die ihm im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebietes zukommt, gerecht zu werden. Die rege Bautätigkeit der letzten Jahre, die Neufestlegung der Landschaftsschutzgebiete und viele weitere Faktoren haben dazu beigetragen, dass er in vielen Bereichen weder der tatsächlichen Nutzung entspricht, noch die beabsichtigten, künftigen Nutzungen zutreffend widerspiegelt.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

2. Bisherige Verfahrensschritte

Zunächst erfolgte durch das Amt für Stadtplanung und –entwicklung in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe MWM, Aachen, eine Grundlagenerfassung, bei der die Fachbeiträge Wohnen und Demographie, Arbeiten, Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur sowie Ökologie erstellt wurden. Zeitgleich hat das Geografische Institut der Universität Bonn ein Dorfentwicklungs- und ein Einzelhandelskonzept erarbeitet. Diese dienen in ihrer Gesamtheit als Grundlage für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans.

Um den Prozess der Neuaufstellung des FNP zu begleiten, zu beschleunigen und zu steuern wurde ein „Arbeitskreis FNP“ eingerichtet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, den Vorsitzenden der Ausschüsse für Stadtgestaltung und Planung, für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und für Wirtschaft und Tourismus sowie je 1 Vertreter der einzelnen Fraktionen im Stadtrat, des Amtes für Stadtplanung und –entwicklung, des Umweltamtes, der Stadtbetriebe Hennef –AÖR-, Bereich Liegenschaften, und der Planungsgruppe MWM. Der Arbeitskreis berät, als Vorstufe der Beschlussfassung in den Fachausschüssen, über die Ziele, Zwischenergebnisse und schließlich Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Die erste Arbeitskreissitzung fand zum Fachbeitrag „Wohnen und Demographie“ am 13.01.2011 statt. Der Fachbeitrag gibt einen Überblick zum Planungsrecht und umfasst Daten zum Bestand, Erfassung der Reserven, Auswertung der Prognosen sowie schließlich die Bedarfsprognose. Auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Civitec wird hier von einem durchschnittlichen Wachstum von 2,87 % bis zum Jahr 2025 ausgegangen. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bauflächenreserven im Stadtgebiet ergibt sich daraus ein Wohnflächenbedarf von ca. 20 ha, der im neuen Flächennutzungsplan zusätzlich darzustellen ist.

Im Fachbeitrag „Arbeiten“, der in der 2. Sitzung des Arbeitskreises am 18.01.2011 beraten wurde, werden Daten zum Bestand erfasst und analysiert, vorhandene Reserven aufgezeigt und der künftige Gewerbeflächenbedarf ermittelt. Unter Berücksichtigung der Gewerbeflächenentwicklung seit dem Jahre 1993 in Hennef einerseits und den heute noch vorhandenen Reserveflächen andererseits ergibt sich ein künftiger Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet von ca. 23 ha, die im neuen Flächennutzungsplan ebenfalls zusätzlich darzustellen sind.

Der dritte Arbeitskreistermin am 15.02.2011 diente der Vorstellung und Diskussion der Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes. Danach sollen die Innenstadt Priorität bei allen Ansiedlungen haben, der Mix von Einzelhandelsbetrieben und die Multifunktionalität in der Innenstadt gestärkt werden und die knappe Flächenressource in der Innenstadt für Schlüsselprojekte vorgehalten werden, insbesondere für einen Elektro- und Textilfachmarkt. Darüber hinaus empfiehlt das Konzept die Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion der Ortsmitte von Uckerath als bedeutendes Nebenzentrum, der Nahversorgung in den Ortsmitteln und an Standorten mit nahem Wohngebietsbezug und die Konzentration des großflächigen Einzelhandels mit nichtzentrenrelevanten Kernsortimenten auf städtebaulich geeignete Standorte im Stadtgebiet.

In der vierten Arbeitskreissitzung am 23.02.2011 wurde das Dorfentwicklungskonzept vorgestellt und diskutiert. Aufgrund der Komplexität der Siedlungsstruktur in Hennef konnte hier nicht ein Modell der Raumordnung angewendet werden, sondern es kam vielmehr eine Kombination gängiger Leitbilder der Raumordnung zum Tragen. Dazu zählen das „Zentrale-Orte-Konzept“ mit dem Hauptzentrum (Zentralort) und einem starken Nebenzentrum in Uckerath, die dezentrale Konzentration mit der Vernetzung mehrerer Orte (Söven / Rott sowie Happerschoß / Heisterschoß) sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Die fünfte Arbeitskreissitzung, die der Information zu den Themen „Technische und Soziale Infrastruktur“ diente, fand am 06.04.2011 statt. Im Fachbeitrag „Soziale Infrastruktur“ sind die Bestandsdaten zu kulturellen, sozialen und religiösen Einrichtungen erfasst und analysiert, um deren Standorte im Flächennutzungsplan zu sichern. Der Fachbeitrag „Technische Infrastruktur“ beinhaltet alle technischen Anlagen und Leitungen im Stadtgebiet mit ihren Schutzabständen. Diese bereits vorhandenen Anlagen sind ebenso wie ggf. geplante weitere Anlagen im Flächennutzungsplan zu sichern. Darüber hinaus stellen sie Restriktionen für Flächennutzungen dar und sind damit auch ein wichtiges Kriterium in der Standorteignungsprüfung.

Abschließend wurde in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass durch ein weiteres Gutachten Aufschluss über mögliche Standorte für Windkraftanlagen gegeben werden soll, um so eine Grundlage für die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan zu haben. Das zwischenzeitlich erstellte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass in Hennef keine geeigneten Flächen zur Darstellung von Konzentrationszonen vorhanden sind. Der Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan wurde entsprechend angepasst (s. Anlage).

Die sechste Arbeitskreissitzung fand am 13.04.2011 zum Thema „Stadtökologie“ statt. In dem „Ökologischen Fachbeitrag“ findet eine Bestandserfassung und Bewertung der natur- und umweltschutzfachlichen Belange statt. Diese Belange stellen wesentliche Beurteilungskriterien bei der Eignungsuntersuchung potenzieller Erweiterungsflächen für bspw. Wohnen und Gewerbe dar, so dass im weiteren Verfahren konkret die ökologisch unbedenklichen Standorte für eine städtebauliche Entwicklung ermittelt werden können.

Aufbauend auf die Ergebnisse der Fachbeiträge und der vorgenannten Arbeitskreissitzungen wurde eine erste Bewertung der zwischenzeitlich vorliegenden Anträge auf Flächennutzungsplanänderung durch Amt 61 in Zusammenarbeit mit dem Büro MWM durchgeführt. Dabei wurde zunächst unterschieden in Flächen, die aufgrund von Restriktionen grundlegender Art offensichtlich nicht in Frage kommen und Flächen, für die eine Darstellung im neuen FNP grundsätzlich vorstellbar wäre. Restriktionen grundlegender Art, wie bspw. Lage in einem Naturschutzschutzgebiet, stehen einer Darstellung im Flächennutzungsplan unüberwindbar entgegen, so dass in diesen Fällen alle weiteren Prüfungen entbehrlich sind. Die hiervon betroffenen Flächen wurden demzufolge nicht in den Vorentwurf des neuen FNP aufgenommen (s. Beschlussvorschlag Nr. 1; Beispiel: Fläche in Rüttsch, Nr. 54 der beigefügten Anlage 1 sowie Erläuterungsplan „Standorte detaillierte Standortprüfung“, der den Fraktionen vorliegt).

Die restlichen 43 Flächen / Anträge wurden mittels Standorteignungsbewertungsbögen eingehender geprüft. Folgende Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- Übergeordnete Restriktionen durch Fach- und Regionalplanung:
Fläche liegt im Außenbereich / Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet / Wasserschutzgebiet
- Mobilität / Lage / Erreichbarkeit:
Fläche liegt in Nähe zu Sozialer -, Versorgungs- oder Verkehrsinfrastruktur
- Natur (Flora / Fauna):
Fläche liegt in Nähe zu Wald, FFH, Biotopen wie Obstwiesen, Grünzug; Kleinklimatische Bedeutung
- Wasser:
Fläche ungeeignet wegen Hochwasserschutz, schwierigem Regenwasserabfluss, Siefennähe, feuchtem Baugrund
- Orts- und Landschaftsbild:
Harmonischer Siedlungsrand bereits vorhanden oder geschaffen, Arrondierung oder fingerartige Erweiterung, Sichtbeziehungen, Baureserven im Ort vorhanden
- Emissionen / Immissionen:
Fläche liegt in Nähe von Nachtschutzgebiet FKB, BAB 560, andere übergeordnete Straßen, Bahn, Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben, Hochspannungsleitungen
- Erschließung / Energie:
Fläche geeignet / ungeeignet wegen einseitiger Erschließung, bereits vorhandenem oder gut möglichem Erschließungsansatz, vorhandener oder gut möglicher Entwässerung, Topografie, umweltgerechter Steuerung im Hinblick auf Klimaschutz (Bsp. Südorientierung der Grundstücke)

Die danach übriggebliebenen Flächen / Anträge, die für eine Darstellung im neuen Flächennutzungsplan und damit eine Aufnahme in den Vorentwurf ganz oder teilweise in Frage kommen, sind im Beschlussvorschlag unter Nr. 2 erfasst.

Darüber hinaus wurden antragsunabhängig Flächen zusammengestellt, die einer Abgrenzungssatzung nach § 34 BauGB unterliegen, jedoch bislang keine Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan haben. Mit dem neuen Flächennutzungsplan soll nunmehr eine entsprechende Darstellung erfolgen. Es handelt sich somit in dieser Fallgruppe um eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten, wobei ggf. kleinere Arrondierungen zusätzlich aufgenommen wurden. Die hier angesprochenen Bereiche sind im Beschlussvorschlag unter Nr. 3 aufgeführt (Beispiele: Hüchel, Kurscheid oder auch Westerhausen).

Weiterhin gibt es in Hennef zahlreiche Dorflagen, die bisher im FNP keine Darstellung als Baufläche haben und nicht einer Abgrenzungssatzung nach § 34 BauGB unterliegen. Aufgrund ihres Gewichtes und ihres baulichen Zusammenhangs soll hier zukünftig auch eine Bauflächendarstellung erfolgen. Es handelt sich somit auch in diesen Fällen um eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten (s. Beschlussvorschlag Nr. 4, Beispiel: Hanf, Eichholz oder auch Hollenbusch).

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Flächen im Stadtgebiet, deren Darstellung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans an ihre tatsächliche Nutzung angepasst werden soll (Beispiel: Darstellung der Fläche der ehemaligen Mülldeponie bei Stoßdorf als „Grünfläche“ oder Darstellung der Freikirchen im Stadtgebiet als „Fläche für den Gemeinbedarf“).

Die Ergebnisse der vorgen. Standortbewertungen und Flächenuntersuchungen flossen in die siebte Arbeitskreissitzung ein, die am 11.01.2012 stattfand. Thema dieser Sitzung, wie auch der nachfolgenden Sitzungen dieses Gremiums, war demzufolge die „Standorteignung“. Die 7. Sitzung diente als Einstieg in die politische Diskussion der vorliegenden Standortvorschläge aus der Bürgerschaft, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf 142 belaufen. Von Seiten der Stadt und der Planungsgruppe MWM war zunächst, wie oben beschrieben, eine Vorauswahl aus diesen Vorschlägen / Anträgen getroffen worden, die als verfolgenswert befunden wurden (zum besseren Verständnis ist der Begründung zur FNP – Neuaufstellung auch noch einmal eine schematische Darstellung dieses Prozesses beigefügt). Es wurde darauf hingewiesen, dass kleinere Flächenvorschläge (meist nur für ein Gebäude), welche oft direkt an Bereiche mit bestehender Ortsteilsatzung grenzen, für die Zielerreichung im FNP - Verfahren von rund 20 ha Wohnbaufläche zunächst nicht relevant sind.

Die achte Sitzung des Arbeitskreises am 27.02.2012 diente der Klärung der weiteren Vorgehensweise. U.a. wurde dargelegt, dass alle seit der 7. Arbeitskreissitzung eingegangenen Anträge auf FNP – Änderung aus der Bevölkerung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Beachtung finden werden.

Am 04.05.2012 fand die neunte Arbeitskreissitzung statt. Hier konnten die Fraktionen ihre Änderungsvorschläge zu den Standortbewertungen der Verwaltung und des Büros MWM einbringen. Dabei ergab sich, dass zum Teil Flächen, die von Verwaltungs- und MWM- Seite als im FNP darstellbar eingestuft wurden, nun nicht weiterverfolgt werden und umgekehrt Flächen, die bislang kritisch gesehen wurden, auf Wunsch der Politik nun doch in die weiteren Prüfungen einbezogen werden.

Die Ergebnisse und Anregungen aus den Arbeitskreissitzungen sind in den Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan eingeflossen und in den beigefügten Anlagen 1 bis 4 dargestellt.

Darüber hinaus fand am 10.05.2012 eine Auftaktveranstaltung für die Bürgerschaft statt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Umgang mit möglichen Planungsalternativen und die im Rahmen der Umweltprüfung erfassten voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und diskutiert wurden. Auch das Verfahren zur Aufstellung des neuen FNP wurde hier ausführlich erläutert.

3. Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der neue Flächennutzungsplan nebst Begründung im Vorentwurf vor, der die bisher erarbeiteten Grundlagen aus den Arbeitskreissitzungen berücksichtigt und stadtverwaltungsintern abgestimmt ist. Darüber hinaus wurden einige Unschärfen des alten FNP, die daraus resultieren, dass dieser von Hand gezeichnet wurde, redaktionell überarbeitet. Dieser Vorentwurf ist Diskussionsgrundlage für die Politik und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Gemäß der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) vom 22.03.2010 ist die Beratungsfolge für die Flächennutzungsplan – Neuaufstellung so vorgesehen, dass zunächst der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und der Ausschuss Östlicher Stadtrand für ihre jeweils räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche den FNP beraten und ihre Vorstellungen und Beratungsergebnisse dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung zur Beschlussfassung empfehlen. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung seinerseits berät dann über diese Empfehlungen und den FNP für seinen eigenen räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereich und leitet sein „Gesamt“ - Beratungsergebnis dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung zu.

4. Wesentliche Inhalte des Flächennutzungsplans

Zusammenfassend können folgende wesentliche Inhalte des neuen Flächennutzungsplans festgehalten werden:

- Ausweisung neuer Wohnbauflächen (Bsp.: Bereich Uckerath – Kantelberg; Bereich südlicher Zentralort – Geistingen / Edgoven)
- Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen (Bsp.: Bereich B8 / Mendt; Bereich Kleinfeldchen)
- Darstellung der Satzungsgebiete im Stadtgebiet als Bauflächen
- Darstellung einiger Dorfbereiche, die bislang keiner Satzung nach § 34 BauGB unterliegen und keine Bauflächendarstellung haben
- Anpassung der Darstellung von Flächen an ihre tatsächliche Nutzung
- Redaktionelle Überarbeitung einiger Unschärfen des alten, von Hand gezeichneten FNP

Anzumerken ist hier noch, dass die Gesamtzahl der neu auszuweisenden Wohnbau- und gewerblichen Bauflächen derzeit deutlich über den Zielzahlen aus den Fachbeiträgen liegt. Dies ist jedoch im Stadium des Vorentwurfs eines Flächennutzungsplans nichts Ungewöhnliches und wird sich im Laufe des weiteren Verfahrens relativieren. Die zukünftige Bauflächenausweisung kann und soll sich daher auf die besonders geeigneten Standorte, die über kein oder nur sehr wenig Konfliktpotenzial verfügen, konzentrieren.

5. Weiteres Verfahren

Direkt im Anschluss an den Beschluss über den Vorentwurf zum FNP und über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Phase einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet werden. Neben der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung im Amtsblatt der Stadt Hennef und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange werden die örtlichen Medien (insbesondere Lokalzeitungen) kontinuierlich über den aktuellen Verfahrensstand informiert. Daneben wird das gesamte weitere Verfahren von einem breiten Informationsangebot im Internet begleitet (www.hennef.de/fnp). Neben allgemeinen Informationen zum Flächennutzungsplan werden alle relevanten Dokumente und Pläne zur Ansicht bzw. zum Download angeboten und die Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Nach der Beschlussfassung über den Vorentwurf werden sowohl im Zentralort als auch in mehreren Außenorten Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, in der die für die jeweiligen Teile des Stadtgebiets relevanten Entwicklungsziele und Flächendarstellungen erörtert werden.

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung und aus den Bürgerinformationsveranstaltungen fließen dann wiederum in den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Öffentliche Auslegung ein.

6. Umgang mit den Anregungen zum Flächennutzungsplan

Bis zur Erstellung des Vorentwurfs sind im Amt für Stadtplanung und –entwicklung ca. 160 Anregungen und Anträge zur Neuauufstellung des Flächennutzungsplans eingegangen. In der Regel handelt es sich dabei um Wünsche von Grundstückseigentümern bezüglich der Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland, die als Anregungen im Rahmen der Neuauufstellung des FNP zu werten sind. Die ersten 142 Anträge wurden bereits in den o.a. Arbeitskreissitzungen zum Thema „Standorteignung“ bewertet; die Ergebnisse dieser Bewertung sind in den Vorentwurf eingeflossen. Die Anträge ab der laufenden Nr. 143, die noch nicht im Rahmen der Arbeitskreissitzungen behandelt wurden, werden zusammen mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehenden Anträgen und Anregungen geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfungen bildet dann die Grundlage für die in einem nächsten Schritt zu beschließende Öffentliche Auslegung. Es ist den Antragstellern von Flächen, die im Rahmen der Standorteignungsbewertungen als nicht weiterverfolgbar eingestuft wurden, unbenommen, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erneut ins Verfahren einzubringen.

7. Hinweise:

Auf die geltenden Vorschriften zu der Befangenheit von Rats- und Ausschussmitgliedern in § 10 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef i. V. m. § 31 Gemeindeordnung NRW, wird hingewiesen. Keine Befangenheit besteht nach herrschender Meinung bei der erstmaligen Aufstellung bzw. einer generellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Eine Einzelfallprüfung ist jedoch erforderlich bei Änderung des Flächennutzungsplans in einem klar abgegrenzten kleineren Teilbereich oder wenn in einem Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der eine Änderung des Flächennutzungsplans voraussetzt, oder die Änderung wegen einer konkreten Nutzungsabsicht erfolgt.

Aufgrund der Änderung des § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Ratsbeschluss der Sitzung vom 12.06.2006) werden Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen den Beratungsunterlagen nicht beigelegt. Stattdessen erfolgt in der Beschlussvorlage eine Kurzfassung mit den wesentlichen Inhalten des Gutachtens bzw. der gutachterlichen Stellungnahme. Darüber hinaus erhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionen selbst eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens bzw. der gutachterlichen Stellungnahme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fachbeiträge Wohnen und Demographie, Arbeiten, Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur und Ökologie sowie das Dorfentwicklungs- und das Einzelhandelskonzept, die Anlage zu der Begründung zu dieser FNP – Neuauufstellung sind, an dieser Stelle ebenfalls nicht mit abgedruckt werden. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen bereits im Rahmen der Arbeitskreissitzungen zur Verfügung gestellt und sind insofern hinreichend bekannt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: rd. 400.000 €, bisher verausgabt rd. 260.000 €

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes

☐ überein

☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung

☒ überein

☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Hennef (Sieg), den 30.08.2012

Klaus Pipke

Anlagen:

- Übersichtsplan zur Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse
 - Übersichtsplan über die Flächen, für die eine FNP – Darstellung beantragt wurde (wurde den Fraktionen mit Einladung zur Sitzung am 03.07.2012 zur Verfügung gestellt, Planauszüge mit Darstellung der beantragten und geprüften Flächen sind getrennt nach Ortslagen und Zuständigkeitsbereichen beigelegt)
- Bewertungsschema zur Standorteignungsbewertung
- Auflistung der Anträge, die nicht weiterverfolgt werden (Anlage Tabelle 1) nebst teilweise zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Auflistung der Anträge, die in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht werden (Anlage Tabelle 2) nebst zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Auflistung der Satzungsflächen einschl. Arrondierungen, die in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht werden (Anlage Tabelle 3) nebst zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Auflistung der Dorflagen, die in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht werden (Anlage Tabelle 4) nebst zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Flächennutzungsplan (Vorentwurf)
Verfasser: Planungsgruppe MWM, Aachen u. Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 21.06.2012
(wurde den Fraktionen mit Einladung zur Sitzung am 03.07.2012 zur Verfügung gestellt)
- Begründung (Vorentwurf)
Verfasser: Planungsgruppe MWM, Aachen u. Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 21.06.2012
(siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012, redaktionelle Änderungen – Schreibfehler u.ä. – befinden sich in Bearbeitung, der geänderte Abschnitt 9.1.3 – Energieversorgung, regenerative Energien – ist beigelegt)